

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD LAASPHE

Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bad Laasphe

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 Abs. 2 BauGB

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte stellen für Städte und Gemeinden eine wichtige Grundlage zur Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels dar. Das Einzelhandelskonzept dient dazu festzulegen, nach welchen Gesichtspunkten Einzelhandel geplant oder angesiedelt werden soll. Als sogenanntes städtebauliches Entwicklungskonzept dient ein abgestimmtes Einzelhandelskonzept der sachgerechten planerischen Steuerung des Einzelhandels im Gemeindegebiet. In der Bauleitplanung sind die Ergebnisse eines solchen Konzeptes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Rat der Stadt Bad Laasphe hat bereits im Jahr 2008 ein Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Aufgrund strukturprägender Veränderungen und sonstiger notwendiger Aktualisierungen hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitales und Kultur der Stadt Bad Laasphe am 13.01.2022 beschlossen das Einzelhandelskonzept fortzuschreiben.

In diesem Zuge der Erarbeitung dieser Fortschreibung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Digitales und Kultur am 06.06.2023 ein entsprechender Entwurf festgestellt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in analoger Anwendung der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes soll nach den Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

Die Entwurfsunterlagen der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes liegen im Zeitraum von

Montag, den 03.07.2023 bis einschließlich Freitag, den 25.08.2023

im Rathaus der Stadt Bad Laasphe, Mühlenstraße 20, 57334 Bad Laasphe während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes können von jedermann während der o.g. Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an post@bad-laasphe.de oder während der oben genannten Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Der Entwurf wird zusätzlich in das Internet eingestellt und kann auf der Homepage der Stadt Bad Laasphe unter www.stadt-badlaasphe.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept unberücksichtigt bleiben können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt wurde.

Bad Laasphe, den 15.06.2023

gez.
Terlinden, Bürgermeister